

**Einladung** zur ordentlichen  
Hauptversammlung

'13

18. Juni 2013



## Inhalt

Einladung .....	5
Tagesordnung .....	6
Teilnahme an der Hauptversammlung .....	14
Stimmrechtsausübung .....	17
Veröffentlichungen .....	20
Ergänzungsanträge .....	21
Anträge und Wahlvorschläge .....	22
Auskunftsrecht .....	23



WKN: A1K040, A1K05B4  
ISIN: DE000A1K05B4; DE000A1K0409  
Pferdewetten.de AG, Düsseldorf

## Wir laden unsere Aktionäre

zu der am Dienstag, den **18. Juni 2013**, um **11:00 Uhr** im

**Hotel Steigenberger Conti Hansa, Schlossgarten 7, in 24103**

**Kiel** stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

## Tagesordnung

### TOP 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die pferdewetten.de AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2012 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### TOP 2

**Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen

### TOP 3

**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

### TOP 4

**Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen.

## TOP 5

### Neuwahl des Aufsichtsrats

Die reguläre Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beschließt. Es sind damit Neuwahlen zum Aufsichtsrat durchzuführen.

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 101 Abs. 1 AktG und § 5.1.1 der Satzung der pferdewetten.de AG aus 3 Mitgliedern zusammen, die durch die Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

#### Der Aufsichtsrat schlägt vor,

**a) Herrn Mathias Dahms, wohnhaft in Bad Oldesloe, Vorstandssprecher der mybet Holding SE**

**b) Herrn Stefan Hänel, wohnhaft in Steinhorst, Finanzvorstand der mybet Holding SE**

**c) Herrn Sergey Lychak, wohnhaft in Zürich (Schweiz), selbständiger Unternehmensberater**

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Mathias Dahms hat folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Board of Directors der DIGITAL DISTRIBUTION MANAGEMENT S.L., Madrid

Herr Stefan Hänel hat folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

1) Mitglied des Board of Directors der DIGITAL DISTRIBUTION MANAGEMENT S.L., Madrid

2) Mitglied des Board of Directors der DIGITAL DISTRIBUTION MANAGEMENT IBERICA S.A., Madrid

Herr Sergey Lychak ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats. Er erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats als CFA Charterholder, Certified International Investment Analyst (CIIA) und eidgenössisch diplomierter Finanzanalytiker und Vermögensverwalter die Anforderungen des BilMoG und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängiger Finanzexperte.

## TOP 6

### **Anpassung der Satzung wegen Zusammenführung des Bundesanzeigers mit dem elektronischen Bundesanzeiger**

Seit dem 01. April 2012 ist der elektronische Bundesanzeiger mit dem gedruckten Bundesanzeiger unter dem alleinigen Titel Bundesanzeiger zusammengeführt, der in der Regel elektronisch erscheint. Nur in Ausnahmefällen erscheint der Bundesanzeiger in gedruckter Form.

Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 11 (1) vor, dass Bekanntmachungen der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen. Die Satzung soll an die Änderung angepasst werden. Gleichzeitig soll eine Klarstellung erfolgen, dass nur Bekanntmachungen im Sinne von § 25 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht werden müssen.

### **Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 11 (1) der Satzung wie folgt neu zu fassen:**

*„(1) Gesellschaftsblatt im Sinne des § 25 AktG ist ausschließlich der Bundesanzeiger. Bekanntmachungen, die nicht aufgrund Gesetzes oder der Satzung in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen sind (freiwillige Bekanntmachungen), können im Bundesanzeiger oder auf einer Website der Gesellschaft erfolgen.“*

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Haupt- versammlung (§ 30 b Abs. 1 Nr. 1 WpHG)**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung EUR 3.603.865,00 und ist in 3.603.865 Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 3.603.865. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung schriftlich, per Telefax oder in Textform angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Anmeldestelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis **Dienstag, den 11. Juni 2013 (24:00 Uhr)**, zugehen:

14

**pferdewetten.de AG**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: 089-30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist der Gesellschaft nachzuweisen. Zum Nachweis des Anteilsbesitzes genügt ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut.

Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Er hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung, also auf den Beginn des **28. Mai 2013 (Record Date)** zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Anschrift mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis **Dienstag, den 11. Juni 2013 (24.00 Uhr)**, zugehen:

15

**pferdewetten.de AG**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: 089-30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

## Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Er ist aber das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern.

16

## Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionären, die weder persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können noch einen persönlichen Vertreter zur Hauptversammlung anmelden wollen, bieten wir an, sich durch die vom Vorstand bestellten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. **Auch in diesem Fall ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.** Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Das Vollmachtsformular für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist Teil der Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden. Vollmachten mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind in Textform (§ 126 b BGB) an die Gesellschaft bis **Dienstag, den 11. Juni 2013 (24.00 Uhr)** eingehend an die folgende Adresse zu übermitteln:

17

**pferdewetten.de AG**

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Fax: 089-30903-74675

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

## Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Ergänzend weisen wir auch auf die Möglichkeit hin, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. **Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.** Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Wenn die Erteilung einer Vollmacht zugunsten einer anderen Person als einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht in den Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) fällt, gilt: Für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht sowie den Nachweis gegenüber der Gesellschaft ist Textform (§ 126 b BGB) erforderlich.

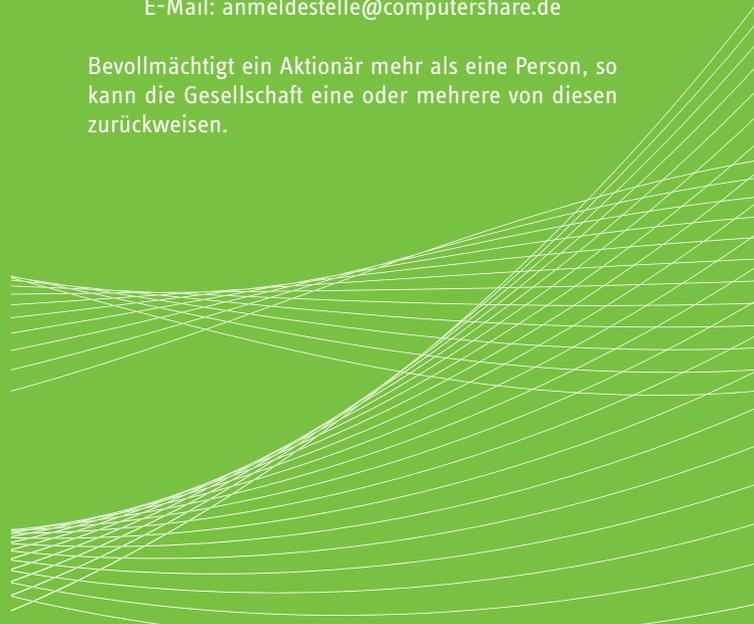
Im Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) können die Kreditinstitute und sonstige diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die denen in § 135 AktG genügen müssen.

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist kein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung erforderlich. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt.

Die Aktionäre können zur Vollmachtserteilung das Formular verwenden, das sie zusammen mit der Eintrittskarte erhalten. Vollmachten können der Gesellschaft an folgende Anschrift übermittelt werden:

**pferdewetten.de AG**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Fax: 089-30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.



## Veröffentlichungen auf der Internetseite

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung nach § 124 a AktG sind im Internet unter [www.pferdewetten.ag](http://www.pferdewetten.ag) zugänglich.

## Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (EUR 180.193,25, das entspricht 180.194 Aktien) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist in schriftlicher Form (§ 126 BGB) an den Vorstand zu richten und muss für jeden Gegenstand eine Begründung oder eine Beschlussvorlage enthalten:

**pferdewetten.de AG, Vorstand,**  
Kaistraße 3, 40221 Düsseldorf  
Telefax: 0211-9300690

Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis **Samstag, den 18. Mai 2013 (24.00 Uhr)**, zugehen.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, sofern sie nicht schon mit der Einberufung bekanntgemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden zudem den Aktionären mitgeteilt und auf der Internetseite [www.pferdewetten.ag](http://www.pferdewetten.ag) veröffentlicht.

## **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG**

Aktionäre der Gesellschaft haben das Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung in der Hauptversammlung zu stellen, ohne dass es hierfür vor der Hauptversammlung einer Ankündigung oder sonstigen Handlung bedarf. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Wahlvorschläge bedürfen keiner Begründung. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind an folgende Anschrift zu richten:

**pferdewetten.de AG, Vorstand,**  
Kaistraße 3, 40221 Düsseldorf  
Telefax: 0211-9300690  
E-Mail: hv2013@pferdewetten.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden.

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter vorstehender Anschrift bis zum **03. Juni 2013 (24.00 Uhr)** unter der vorstehenden Adresse zugehen, sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.pferdewetten.ag](http://www.pferdewetten.ag) zugänglich gemacht.

## **Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG in der Hauptversammlung auf ein mündlich vorgetragenes Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Das Auskunftsrecht besteht auch hinsichtlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Unter den in § 131 Abs. 3 Aktiengesetz genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Nach Ziffer 6.3.2 Satz 2 der Satzung ist der Versammlungsleiter ermächtigt, das Rede- und Fragerecht oder Aktionäre vom Beginn der Hauptversammlung an zeitlich angemessen zu beschränken, wobei er sich davon leiten lassen soll, dass die Hauptversammlung in angemessener und zumutbarer Zeit abgewickelt wird.

**Düsseldorf, im Mai 2013**

**pferdewetten.de AG  
Der Vorstand**

Pferdewetten.de AG  
Kaistraße 3  
D-40221 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 / 93 00 680  
Telefax +49 (0)211 / 93 00 690

E-Mail: [hv2013@pferdewetten.de](mailto:hv2013@pferdewetten.de)  
Internet: [www.pferdewetten.de](http://www.pferdewetten.de)

Konzeption/Design:  
FIGGE+SCHUSTER AG, München